



Dafür stehen wir ein

Der Basler Appell gegen Gentechnologie wurde 1988 in Basel anlässlich eines gentech-kritischen Kongresses gegründet. Er hat über 1'200 Mitglieder in der ganzen Schweiz und nochmals so viele SympathisantInnen. Wir setzen uns insbesondere ein für folgende Forderungen:

- keine Patente auf Leben
- keine Freisetzung von gentechnisch manipulierten Lebewesen
- keine genmanipulierten Lebensmittel
- keine gentechnischen Eingriffe beim Tier
- demokratische Kontrolle der Forschung in Gen- und Reproduktionstechnologie
- Mitbestimmung der Bevölkerung bei gentechnischen Grossprojekten
- keine gentechnische Auswahl und Genmanipulationen beim Menschen.

Der Basler Appell finanziert sich ausschliesslich durch Mitgliederbeiträge und Spenden – herzlichen Dank!

AZB
4013 Basel

Adressänderungen der Post kosten uns 2 Franken – bitte bei Umzug neue Adresse melden.



Cartoon: Ruedi Widmer

Nanotubes: Bayer steigt aus

Der Bayer-Teilkonzern MaterialScience stellt die Produktion von Nanokohlenstoffröhrchen ein. Die Arbeiten rund um die Carbon Nanotubes sollen laut Bayer nicht weiterverfolgt werden. Die noch im letzten Jahr als zukunftssträchtiges Geschäftsmodell vorgestellten «Baytubes» scheinen auf dem Markt nicht allzu gefragt zu sein. Für das Projekt wurden einige Mil-

lionen Euro an Forschungsgeldern eingesetzt. Im deutschen Laufenburg nahe der Schweizer Grenze war eine Erweiterung der Produktionsanlage genehmigt worden, obwohl es grossen Widerstand aus der Bevölkerung gab. Die Sicherheitslage ist nach wie vor ungeklärt, die Risiken wurden heruntergespielt.

Für unsere Arbeit brauchen wir noch mehr Unterstützung – werden Sie Mitglied! Wir bedanken uns mit einem Geschenk.

Ja, ich werde Mitglied.

Frau Herr

Vorname

Name

Strasse

PLZ, Ort

Kategorie/Jahresbeitrag

Fr. 100.– normal Verdienende

Fr. 35.– Studierende, Lehrlinge, AHV und andere wenig Verdienende

Ich abonniere den «Presspiegel Gentechnologie» zum Preis von Fr. 35.– (Nichtmitglieder Fr. 60.–)

Bitte einsenden an:

Basler Appell gegen Gentechnologie, Murbacherstrasse 34, Postfach 27, 4013 Basel

Ich wähle folgendes Geschenk, das ich nach Einzahlung des Mitgliederbeitrags erhalte (bitte ankreuzen):

Khao Sarn Reisvielfalt
Fünf köstliche Reisaritäten mit besonderem Geschmack

1 kg Bio Bravo Espresso
100% Arabica aus Zentral- und Südamerika, gemahlen

Geschenkset Granatapfel
Weleda Granatapfel-Pflegelinie

**Florianne Koechlin/
Denise Battaglia:
Mozart und die List der Hirse**
Natur neu denken.
Lenos Verlag, 2012.

Breiter Widerstand gegen Koexistenzverordnung

Mitte Mai ging die Vernehmlassungsfrist für eine neue Koexistenzverordnung zu Ende. Diese soll den Anbau von Gentech-Pflanzen in der Schweiz nach 2017 regeln. Die Vorlage stiess auf Kritik. Auch der Basler Appell gegen Gentechnologie weist in seiner Stellungnahme das Vorhaben zurück.



Die Diskussion um Mindestabstände zwischen konventionellen und gentechnisch veränderten Nutzpflanzen ist müssig. Denn in Europa bleiben GV-Pflanzen unerwünscht. Bild: fotolia.com

Für viele war es unverständlich: Noch kein halbes Jahr ist vergangen, seit das Parlament das Anbaumoratorium für gentechnisch veränderte Nutzpflanzen beschloss. Und trotzdem schickte der Bundesrat Anfang Jahr eine Koexistenzverordnung in die Vernehmlassung, die den Gentech-Anbau konkretisieren und regulieren soll. Gentechnisch veränderte Nutzpflanzen, konventionell angebaute Agrarflächen und biologisch bewirtschaftete Flächen sollen nebeneinander Platz finden.

Pollenflug eindämmen? Mit Isolationsabständen will der Bundesrat das Problem der Verunreinigung via Pollenflug in den Griff bekommen. Die in der Verordnung festgelegten Abstände sind im Vergleich mit dem übrigen Europa allerdings viel zu klein; für den Anbau von Mais werden ohne Unterscheidung der verschiedenen Produktionsarten lediglich 100 Meter vorgeschlagen. In Dänemark sind es 200 Meter, in Deutschland sind es für den biologischen Anbau gar 300 Meter.

Bienen kennen keine Grenzen Der vorgelegte Entwurf ist ungläubig, was den Schutz der landwirtschaftlichen Produktion ohne Gentechnik angeht. Gerade für Produkte aus biologischem Landbau, wo eine GVO-Nulltoleranz angestrebt wird, erweist sich die Koexistenzregelung als ungenügend. Denn mit den vorgeschlagenen Isolationsabständen wäre eine schleichende Verunreinigung insbesondere der Bio-Saatgutproduktion zu befürchten. Auch die Imkerei wäre betroffen. Weil Bienen über grosse Distanzen fliegen, fordern Imkerverbände sogar Sicherheitsabstände von bis zu zehn Kilometern zwischen GVO-Feldern und Bienenstöcken.



Standpunkt

Seit bald einem Jahrzehnt hören wir uns das nun schon an: «Wir brauchen ein Gentechnikgesetz, das Forschung und Anbau gentechnisch veränderter Nutzpflanzen regelt; eine Freisetzungsvorordnung soll Ordnung in den Umgang mit genmanipuliertem vermehrungsfähigem Material bringen; und ein nationales Forschungsprogramm muss unbedingt her, um Chancen und Risiken von GVO in der Schweiz zu beleuchten.»

Kürzlich wurde uns die Koexistenzverordnung vorgelegt, die ein Nebeneinander von Gentech-Pflanzen, konventionell und biologisch produzierten Nutzpflanzen erlauben soll. Im Bereich der Agrogentechnik wird zwar auch geforscht, vor allem aber legifiziert, was das Zeug hält. Eine Nachfrage existiert indes nirgends. Gerade umgekehrt läuft es im medizinischen Bereich der Gentechnologie: Die Forschung schafft Fakten und bedient damit den Markt, die Gesetzgebung hinkt hinterher.

Zurück zur «grünen Gentechnologie»: Weder in der Schweiz noch in den umliegenden europäischen Staaten ist Genfood bei den KonsumentInnen willkommen. Die Schweiz ging sogar noch einen Schritt weiter: Bis 2017 ist der kommerzielle Anbau von Gentech-Pflanzen hierzulande verboten. Alle wissen es, sogar Monsanto hat es erkannt und sich von Europa verabschiedet. Nur im Bundeshaus scheint man es nicht wahrhaben zu wollen: GVO haben in Europa keine Chance.

Pascale Steck, Biologin und Geschäftsführerin Basler Appell gegen Gentechnologie

Jahresrechnung

An der Mitgliederversammlung vom 10. April wurde die Jahresrechnung einstimmig genehmigt. Um die Zahl der Mitglieder konstant zu halten, hatte der Basler Appell gegen Gentechnologie im vergangenen Jahr einen grösseren Betrag in die Werbung neuer Mitglieder investiert. Deshalb wurde das Vereinsjahr mit einem Defizit von rund 7'000 Franken abgeschlossen. Die Einnahmen bei den Spenden übertrafen hingegen die Erwartungen – es wäre schön, wenn dies auch im laufenden Jahr so bleiben würde. Ganz herzlichen Dank für Ihre unermüdliche Unterstützung!

Jahresrechnung 2012

Personalkosten/ Administration/Miete	74'900.–
Aktionen/ Öffentlichkeitsarbeit	45'100.–
Produktion Rundbrief AHA!/ Pressespiegel	34'900.–
Total Aufwand	154'900.–

Mitgliederbeiträge	76'600.–
Abos AHA!/Pressespiegel	12'000.–
Spenden	58'900.–
Total Ertrag	147'500.–

Bilanz 2012

Flüssige Mittel	60'300.–
Transitorische Aktiven	600.–
Total Aktiven	60'900.–
Transitorische Passiven	39'900.–
Betriebsmittel (Eigenkapital)	28'400.–
Verlustvortrag 2012	- 7'400.–
Total Passiven	60'900.–



Ein grosser Sieg für die Gentechnik-Opposition: Der Agroriese sucht das Weite. Bild: www.spiegel.de



Auch Imker verzichten noch so gerne auf die GVO-Landwirtschaft. Bild: fotolia.com

Ablehnung an breiter Front Mehr als 70 Stellungnahmen wurden eingereicht, ein grosser Teil davon lehnt die Vorlage ab. Der Schweizerische Bauernverband etwa möchte unserem Land das Markenzeichen «gentechfrei» erhalten. Der flächen-deckend gentechnikfreie Anbau garantiere eine hohe Qualität der Schweizer Landwirtschaftsprodukte auf dem europäischen Markt. Die Grüne Partei drohte gar mit einem Referendum. Und auch die Kantone Bern, Basel-Landschaft, Aargau und Thurgau äusserten sich ablehnend. Die Kantone argumentieren mit einer fehlenden Nachfrage der KonsumentInnen und LandwirtInnen.

Basler Appell fordert Verbot Auch der Basler Appell gegen Gentechnologie äusserte in seiner Stellungnahme harsche Kritik und forderte ein weiteres Mal, den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen nach Ablauf des Moratoriums zu verbieten. Das Verbot soll nicht nur den kommerziellen Anbau von Gentech-Pflanzen, sondern auch den Anbau zu Forschungszwecken umfassen. Die Situation sowohl in der Schweiz als auch in Europa ist eindeutig: Die KonsumentInnen lehnen gentechnisch veränderte Nahrungsmittel ab – deshalb ist der Anbau ebenso wie die entsprechende Forschung unnötig.

Monsanto gibt auf

Nach Bayer CropScience, BASF und Syngenta verzichtet nun auch Monsanto weitgehend darauf, in Europa gentechnisch verändertes Saatgut zu vermarkten. Zwar will das Unternehmen in Spanien, Portugal und Rumänien auch weiterhin Gentech-Mais verkaufen. Allerdings gibt der Multi den Kampf auf, auch in anderen Ländern Europas Gentech-Pflanzen anbauen zu dürfen. Der Berliner «taz» zufolge gab Monsanto-Sprecher Mitchener zu, dass nicht geplant sei, die Zulassung weiterer gentechnisch veränderter Pflanzen zu beantragen. Auch auf Feldversuche soll

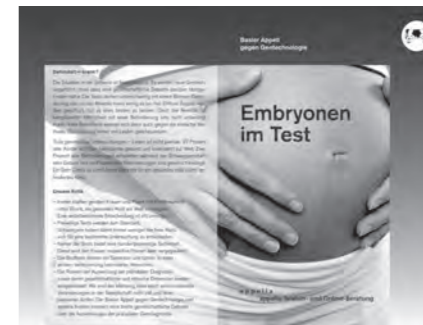
in Europa vollständig verzichtet werden. Mitchener gab der fehlenden Nachfrage von Seiten der Bauern die Schuld.

Allerdings soll es auch in Zukunft möglich sein, dass europäische Viehhalter aus Südamerika importiertes und gentechnisch verändertes Viehfutter wie etwa Sojaschrot an ihre Tiere verfüttern. Dafür würden auch weiterhin Zulassungen beantragt, so der Konzern. Abgesehen davon wolle man sich in Europa aber auf den Absatz von konventionellem Saatgut für Mais, Raps und Gemüse konzentrieren.

Embryonen im Test

In der Schweiz sind seit mehr als einem halben Jahr zwei Tests auf dem Markt, die Embryonen auf genetische Veränderungen hin untersuchen (wir berichteten im «AHA!» 2/13). Aus diesem Grund lancierte der Basler Appell gegen Gentechnologie in den vergangenen Wochen gemeinsam mit der befreundeten Organisation «appella» eine Informationskampagne, um die längst fällige gesellschaftliche Diskussion über die ethisch höchst fragwürdigen Pränataltests in Gang zu bringen.

Bei «appella» handelt es sich um eine Beratungsstelle, die unabhängig und umfassend über alle Fragen aus den Bereichen Schwangerschaft, Pränataldiagnostik, Geburt und Verhütung informiert. Im Rahmen der Kampagne produzierten die beiden Organisationen gemeinsam ein Faltblatt, das diesem Rundbrief beiliegt. Das Faltblatt



klärt über das Untersuchungsspektrum der neuen Tests auf, informiert über die Zulassungskriterien, Risiken und Probleme. Als Beilage in verschiedenen Zeitschriften wird das Faltblatt breit gestreut, ausserdem werden die eidgenössischen ParlamentarierInnen bedient, ebenso Geburtshäuser, Hebammen und andere MultiplikatorInnen. Das Faltblatt kann im Sekretariat des Basler Appells gegen Gentechnologie auch in grösseren Mengen gratis bestellt werden.

«Pink or Blue?»: Geschlechtsbestimmung übers Internet

«Sind Sie schwanger? Fragen Sie sich, ob Sie einen Jungen oder ein Mädchen bekommen werden? <Pink or Blue> kann Ihnen helfen...» Dieser Test stammt aus den USA und ist übers Internet auch in Europa erhältlich. Er verspricht, das Geschlecht des Fetus mit 95-prozentiger Sicherheit vorherzusagen, noch vor der zehnten Schwangerschaftswoche. Ein kurzer Film auf der Homepage des Unternehmens, das den Test anbietet, gibt darüber Auskunft, wie man sich selbst Blut entnimmt und dieses auf Fliesspapier aufträgt, um es anschliessend gut zu verpacken und einzuschicken.



Einige Tropfen Blut genügen für den Geschlechter-Check beim Ungeborenen. Bild: fotolia.com

Das Verfahren ist einfach und sucht, ähnlich wie bei den beiden oben geschilderten Pränataltests, nach fötaler DNA, insbesondere nach Fragmenten eines Y-Chromosoms. Werden solche Fragmente nachgewiesen, ist der Fall klar: Es wird ein Junge werden.

GynäkologInnen stehen heute in manchen Ländern bereits im Konflikt, ob es ethisch

vertretbar ist, den werdenden Eltern das Geschlecht des Fetus mitzuteilen. Denn nicht nur in Indien ist es häufig, dass Mädchen nicht ausgetragen, sondern abgetrieben werden. Der Test macht es nun für Mütter und Paare noch einfacher, das Geschlecht des Ungeborenen frühzeitig zu erfahren. Pränatalmediziner feiern nicht-invasive Tests in der Pränataldiagnostik als «bedeutende Entwicklung», und dies sei erst der Anfang. Es scheint, als ob sie recht behalten würden.

25 Jahre: Wo stehen wir heute? Thema 3: Xenotransplantation

Unter Xenotransplantation versteht man die artübergreifende Übertragung von Zellen, Geweben oder Organen, insbesondere vom Tier auf den Menschen. In den Sechzigerjahren führte man erste klinische Versuche durch, allerdings überlebten die PatientInnen meist nur Stunden oder bestenfalls einige Tage. 1984 wurde in Kalifornien einem Säugling mit Herzfehler ein Pavianherz übertragen; das Kleinkind starb 20 Tage nach der Operation.

Trotz herber Tiefschläge sind die Versprechungen noch heute da: Die Hoffnung liegt nun auf genmanipulierten Schweinen, deren Stoffwechsel dem des Menschen angeblich ähnelt. Um Abstoßungsreaktionen zu minimieren, versucht man, Schweine gentechnisch so zu verändern, dass die übertragenen Organe von der Empfängerin und dem Empfänger besser toleriert werden. Die hohen Komplikationsraten schliessen Versuche mit Organen am Menschen noch immer aus. Die meisten klinischen Versuche am Menschen mit zellulären Xenotransplantaten wurden typischerweise in Ländern mit ungenügenden rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen durchgeführt und sind deshalb indiskutabel.

Noch immer stellt auch die Gefahr der Übertragung von Krankheiten vom Schwein auf den Menschen ein grosses Problem dar. Und die ethischen Fragezeichen sind gross: Die Verwendung von Tieren als Ersatzteillager ist äusserst fragwürdig, der «Tierverbrauch» für Forschung und Genmanipulation ist riesig und die Gefahr für PatientInnen wird derzeit noch immer als grösser eingestuft als der Nutzen. Der Basler Appell gegen Gentechnologie verlangt deshalb nach wie vor ein Verbot dieser Risikotechnologie.